

Betreff:**Beschluss über den Jahresabschluss 2021 des Pensionsfonds der
Stadt Braunschweig gem. §§ 129, 130 Niedersächsisches
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

12.05.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch Herrn Stadtrat Dr. Pollmann als Leiter gemäß § 129 Abs. 1 NComVG sowie aufgrund des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2021 wird der Jahresabschluss 2021 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **542.207,70 EUR** wird auf Rechnung des Haushaltjahrs 2022 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 6 NComVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachverhalt/Begründung/finanzielle Auswirkung:**1. Allgemeines**

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sollte ursprünglich die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamten und Beamten sowie deren Hinterbliebenen (soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist) sichergestellt werden.

Beim Pensionsfonds handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NComVG. Für das Sondervermögen wird ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt (Abschnitt XIII des Haushaltplanes 2021). Es sind daher die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NComVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NComVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, einer Ergebnisrechnung, einer

Finanzrechnung und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beigefügt. Die entsprechenden Unterlagen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt.

Die Zuführung in das Sondervermögen bestimmte sich seit dem Jahr 2018 gemäß § 3 Abs. 2 der im Jahr 2021 einschlägigen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ pauschal nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate. Aufgrund fehlender Rentabilität wurde die Zuführung ab dem Jahr 2020 jedoch ausgesetzt und die Zuführungsrate auf 0 EUR herabgesetzt (20-12461). Dementsprechend wurden dem Sondervermögen im Jahr 2021 keine Mittel aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Im städtischen Haushalt vorerst weiterhin berücksichtigt waren die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte. Demnach wurden dem Sondervermögen satzungsgemäß Abfindungsleistungen aus der Versorgungslastenteilung in Höhe von 1.171.684,72 EUR für insgesamt zehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte zugeführt. Im Gegenzug waren für fünfzehn Personen, die aufgrund von Dienstherrenwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, Abfindungszahlungen in Höhe von 683.505,37 EUR zu leisten. Diese wurden dem Sondervermögen entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weist eine Bilanzsumme von rund 58,150 Mio. EUR aus. Die Nettoposition beträgt ebenfalls rund 58,150 Mio. EUR.

1.2 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Sinne der §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG geprüft. Die Bemerkungen sind im Schlussbericht vom 31. Januar 2025 (Auszug siehe Anlage 2) zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds vermittelt.

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2021

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz -in Euro-	nach dem Ergebnis -in Euro-	absolut -in Euro-	relativ -in Prozent-
Ordentliche Erträge	849.000,00	1.225.737,78	376.737,78	44,37
Ordentliche Aufwendungen	800.100,00	683.530,08	-116.569,92	-14,56
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	48.900,00	542.207,70	493.307,70	über 100
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	48.900,00	542.207,70	493.307,70	über 100

Nach der Ergebnisrechnung 2021 des Sondervermögens ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 376.737,78 EUR sowie Minderaufwendungen in Höhe von 116.569,92 EUR insgesamt eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planwert in Höhe von 493.307,70 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 542.207,70 EUR ist auf Rechnung des

Haushaltsjahres 2022 vorzutragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planwert begründet sich vornehmlich durch höhere Zuführungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (vgl. Nr. 1.1). Die Anzahl der Dienstherrenwechsel sowie die Höhe der damit verbundenen individuellen Abfindungsleistungen (zwischen 5.429 EUR und 425.191 EUR) können im Vorfeld lediglich geschätzt werden und sind nicht kalkulierbar.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.900,00	1.051.196,06	1.002.296,06	über -100
Saldo aus Investitionstätigkeit	25.806.200,00	8.020.908,89	-17.785.291,11	-66,92
Finanzmittelveränderung	25.855.100,00	9.072.104,95	-16.782.995,05	-64,91
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	0,00	-12.000.000,00	-12.000.000,00	über -100
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	24.329.851,00	3.035.386,97	-21.294.464,03	-87,52
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	50.184.951,00	107.491,92	-50.077.459,08	-99,78

Im Finanzhaushalt 2021 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 25.855.100,00 EUR geplant.

Die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet sich insbesondere durch höhere Einzahlungen für Versorgungslastenteilung (einschließlich der Spitzabrechnung 2020) in Höhe von 917.063,61 EUR sowie höhere Zinseinzahlungen in Höhe von 63.203,00 EUR.

Durch drei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannte Kreditvergaben an Gesellschaften innerhalb des Konzerns in Höhe von insgesamt rund 17.785.352,08 EUR (22-17564), begründet sich vornehmlich die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit.

Aus den beiden Salden (laufende Verwaltungstätigkeit/Investitionstätigkeit) ergibt sich insgesamt eine Finanzmittelveränderung in Höhe von 9.072.104,95 EUR.

Unter Berücksichtigung einer haushaltunwirksamen Umbuchung in Höhe von 12.000.000,00 EUR in den städtischen Cashpool hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 107.491,92 EUR ergeben.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt (Anlage 3).

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Pensionsfonds Jahresabschluss 2021

Auszug Schlussbericht 2021 RPA

Feststellung Jahresabschluss 2021 durch den Leiter

Jahresabschluss 2021

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

**Jahresabschluss Sondervermögen
Pensionsfonds
zum 31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

I Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz

II Gesamt-Ergebnisrechnung

III Gesamt-Finanzrechnung

IV Anhang

1. Erläuterungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Schuldenübersicht
5. Rückstellungsübersicht
6. Forderungsübersicht

Jahresabschluss 2021

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

I Bilanz (§ 55 KomHKVO)

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

2. Bilanz

**Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig**

Aktiva	Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021				31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2020 - Euro -
	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -		
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition	6.113.675,51	6.113.675,51	
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen	50.916.534,34	51.494.505,93	
3. Finanzvermögen	54.667.334,94	58.042.897,22	1.2 Rücklagen	577.971,59	542.207,70	
4. Liquide Mittel	3.035.386,97	107.491,92	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	0,00	0,00	
				57.608.181,44	58.150.389,14	
			2. Schulden			
			2.1 Geldschulden	0,00	0,00	
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00	
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00	
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	94.540,47	0,00	
			3. Rückstellungen	94.540,47	0,00	
				0,00	0,00	
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	
					0,00	
Bilanzsumme	57.702.721,91	58.150.389,14		57.702.721,91	58.150.389,14	

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 0; 2021 = 0

W. H. Mann

Braunschweig, den

10.9.24

Dr. Pollmann (Stadtrat)

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020		31. Dezember 2021		31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1. Immaterielles Vermögen						
1.1 Konzessionen						
1.2 Lizizenzen						
1.3 Ähnliche Rechte						
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse						
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand						
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen						
2. Sachvermögen						
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
2.3 Infrastrukturvermögen						
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken						
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkämler						
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge						
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere						
2.8 Vorräte						
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Finanzvermögen						
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						
3.2 Beteiligungen						
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3.4 Ausleihungen						
3.5 Wertpapiere						
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen						
3.7 Forderungen aus Transferleistungen						
3.8 Private rechtliche Forderungen						
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände						
	32.689.559,03	24.668.650,14	371.684,72			
4. Liquide Mittel						
5. Aktive Rechnungsabgrenzung						

*) davon Vorbelaistung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 0; 2021 = 0

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020		31. Dezember 2021		31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
2.4 Transferverbindlichkeiten						
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten						
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke						
2.4.3 Soziale Leistungsverbindlichkeiten						
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen						
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten						
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten						
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten						
2.5.1 Durchlaufende Posten						
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer						
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer						
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten						
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer						
2.5.3 Empfangene Anzahlungen						
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten						
2.5.13 Sonstige durchlaufende Posten						
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen						
3.1.1 Pensionsrückstellungen						
3.1.2 Beihilferückstellungen						
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen						
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung						
3.4 Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge						
3.5 Geschlossener Abfalldepotien						
3.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
3.7 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						
3.8 Andere Rückstellungen						
4. Passive Rechnungsabgrenzung						
Bilanzsumme	57.702.721,91	58.150.389,14			57.702.721,91	58.150.389,14

Braunschweig, den 19.07.2021

Wendemann

Dr. Pollmann (Stadtrat)

Jahresabschluß 2021

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

II Gesamt-Ergebnisrechnung

1. Plan-/Ist-Vergleich

2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus HH-Vorfahren (Reste)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 5 - (Sp. 3 + 4))	- Euro -
1	1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾			0,00		0,00	0,00
3	Auflösungsgerträge aus Sonderposten			0,00		0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge			0,00		0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾			0,00		0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte			0,00		0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		179.907,83	49.000,00	0,00	54.053,06	+5.053,06
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				0,00		0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen				0,00		0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00		0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.292.626,45	800.000,00		0,00	1.171.684,72	+371.684,72
12	Summe ordentliche Erträge	1.472.534,28	849.000,00		0,00	1.225.737,78	+376.737,78
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen			0,00		0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen			0,00		0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00		0,00	0,00
16	Abschreibungen			0,00		0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
18	Transferaufwendungen			0,00		0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	894.562,69	800.100,00	0,00	683.530,08	-116.569,92	0,00
20	Summe ordentliche Aufwendungen	894.562,69	800.100,00		683.530,08	-116.569,92	0,00
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	577.971,59	48.900,00		0,00	542.207,70	+493.307,70
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
22	Außerordentliche Erträge				0,00		0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen				0,00		0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	577.971,59	48.900,00		0,00	542.207,70	+493.307,70

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Erträge und Aufwendungen		Ansätze 2021	über- / außer- pläumäßige Ermächtigungen	Sonstige Ermächtigungen 4)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamtermächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		1	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben						0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾						0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten						0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge						0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾						0,00	0,00
6	Private rechtliche Entgelte						0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	49.000,00				49.000,00	54.053,06	+5.053,06
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen					0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen					0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	800.000,00				800.000,00	1.171.684,72	+371.684,72
12	Summe ordentliche Erträge	849.000,00	0,00	0,00	0,00	849.000,00	1.225.737,78	+376.737,78
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen						0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen						0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						0,00	0,00
16	Abschreibungen						0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						0,00	0,00
18	Transferaufwendungen						0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800.100,00				800.100,00	683.530,08	-116.569,92
20	Summe ordentliche Aufwendungen	800.100,00	0,00	0,00	0,00	800.100,00	683.530,08	-116.569,92
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	48.900,00	0,00	0,00	0,00	48.900,00	542.207,70	+493.307,70
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge						0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen						0,00	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	48.900,00	0,00	0,00	0,00	48.900,00	542.207,70	+493.307,70

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit
²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen
⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluß 2021

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

III Gesamt-Finanzrechnung

1. Plan-/Ist-Vergleich

2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Ausszahlungen		Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
		- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5	(Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro - 6	- Euro - 7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben					0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen					0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾					0,00	
5	Private rechtliche Entgelte ³⁾					0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾					0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	180.715,11	49.000,00		112.203,00	+63.203,00	
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	604.777,35	800.000,00		1.717.063,61	+917.063,61	
9	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	785.492,46	849.000,00		1.829.266,61	+980.266,61	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	Personalauszahlungen					0,00	
11	Versorgungsauszahlungen					0,00	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen					0,00	
14	Transferauszahlungen ³⁾					0,00	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	899.501,83	800.100,00		778.070,55	-22.029,45	94.540,47
16	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	899.501,83	800.100,00		778.070,55	-22.029,45	94.540,47
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	-114.009,37	48.900,00		1.051.196,06	+1.002.296,06	-94.540,47
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00	
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00	
20	Veräußerung von Sachvermögen					0,00	
21	Finanzvermögensanlagen					0,00	
22	Sonstige Investitionstätigkeit	1.801.944,93	25.806.200,00		25.806.260,97	+60,97	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.801.944,93	25.806.200,00		25.806.260,97	+60,97	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
1)	nicht für Investitionstätigkeit						
2)	ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
3)	außer für Investitionstätigkeit						

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen						
	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	7
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1	2	3	4	5	6
25 Baumaßnahmen					0,00	0,00
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen					0,00	0,00
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0,00	0,00
28 Aktivierbare Zuwendungen					0,00	0,00
29 Sonstige Investitionstätigkeit					17.785.352,08	+17.785.352,08
30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	17.785.352,08	+17.785.352,08
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23 - Zeile 30)	1.801.944,93	25.806.200,00	0,00	8.020.908,89	-17.785.291,11	0,00
32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 17 + Zeile 31)	1.687.935,56	25.855.100,00	0,00	9.072.104,95	-16.782.995,05	-94.540,47
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstat.						0,00
34 Auszahlungen aus Finanzierungstät., Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstat.						0,00
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 - Zeile 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Finanzmittelveränderung (Zeile 32 + Zeile 35)	1.687.935,56	25.855.100,00	0,00	9.072.104,95	-16.782.995,05	-94.540,47
Haushaltsumwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
37 Haushaltsumwirksame Einzahlungen					12.000.000,00	
38 Haushaltsumwirksame Auszahlungen					-12.000.000,00	
39 Saldo a. haushaltsumwirks. Vorgängen (Zeilen 38 - Zeile 39)	0,00					
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)						
40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.347.451,41	3.035.386,97	3.035.386,97	3.035.386,97		
41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	3.035.386,97	28.890.486,97	28.890.486,97	107.491,92		

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen		Ansätze 2021 4) - Euro - 3)	über- / außer- planmäßige Ermächtigungen - Euro - 4)	Sonstige Ermächtigungen 5) - Euro - 5)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro - 6)	Gesamter- mächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) - Euro - 7)	Ergebnis 2021 - Euro - 8)	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) 9)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1 Steuern und ähnliche Abgaben						0,00		0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾						0,00		0,00
3 Sonstige Transfererstattungen						0,00		0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾						0,00		0,00
5 Privatrechtliche Entgelte ³⁾						0,00		0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾						49.000,00	112.203,00	+63.203,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen						800.000,00	1.717.063,61	+917.063,61
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						849.000,00	1.829.266,61	+980.266,61
9 Summe der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit						849.000,00	1.829.266,61	+980.266,61
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Personalauszahlungen						0,00		0,00
11 Versorgungsauszahlungen						0,00		0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände						0,00		0,00
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen						0,00		0,00
14 Transferauszahlungen ³⁾						0,00		0,00
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen						94.540,47	894.640,47	-116.569,92
16 Summe der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit						94.540,47	894.640,47	-116.569,92
17 Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)						-94.540,47	-45.640,47	+1.096.836,53
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit						0,00		0,00
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						0,00		0,00
20 Veräußerung von Sachvermögen						0,00		0,00
21 Finanzvermögensanlagen						0,00		0,00
22 Sonstige Investitionstätigkeit						25.806.200,00	25.806.260,97	+60,97
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						25.806.200,00	25.806.260,97	+60,97

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

⁵⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehrreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

		Ansätze 2021	über- / außer- planmäßige Ermächtigungen	Sonstige Ermächtigungen 5)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamter- mächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)						
		4)	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -						
Auszahlungen und Auszahlungen														
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden													0,00
25	Baumaßnahmen													0,00
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen													0,00
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen													0,00
28	Aktivierbare Zuwendungen													0,00
29	Sonstige Investitionstätigkeit													0,00
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	17.785.400,00		0,00		0,00	17.785.400,00		17.785.352,08		-47,92	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23 - Zeile 30)		25.806.200,00	-17.785.400,00		0,00		0,00	8.020.800,00		8.020.908,89		+108,89	
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 17 + Zeile 31)		25.855.100,00	-17.785.400,00		0,00		-94.540,47	7.975.159,53	9.072.104,95	+1.096.945,42			
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit														
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.													0,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungsstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.													0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33 - Zeile 34)		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	
36	Finanzmittelveränderung (Zeile 32 + Zeile 35)		25.855.100,00	-17.785.400,00		0,00		-94.540,47	7.975.159,53	9.072.104,95	+1.096.945,42			
Haushaltsumwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)														
37	Haushaltsumwirksame Einzahlungen													0,00
38	Haushaltsumwirksame Auszahlungen													0,00
39	Saldo a. haushaltsumwirks. Vorgängen (Zeile 38 - Zeile 39)													12.000.000,00
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)														
40	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln													3.035.386,97
	zu Beginn des Jahres													
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln													107.491,92
	(Liquide Mittel am Ende des Jahres)													

4) die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen
5) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehrerstattungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV Anhang

- 1. Erläuterungen**
- 2. Rechenschaftsbericht**
- 3. Anlagenübersicht**
- 4. Schuldenübersicht**
- 5. Rückstellungsübersicht**
- 6. Forderungsübersicht**

ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Erläuterungen

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), für welches gemäß § 130 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Nach § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG sind in diesem Fall die Vorschriften des Achten Teils des NKomVG (Kommunalwirtschaft), Erster Abschnitt (§§ 110 bis 129 Haushaltswirtschaft), anzuwenden. Gemäß § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beifügt.

Aufgrund fehlender Sachverhalte wurde keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen erstellt.

Für den Jahresabschluss des Pensionsfonds wurden die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster verwendet.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgte unter Verwendung der verbindlichen Muster nach den in § 55 Abs. 2 und 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) vorgeschriebenen Gliederungsschemata.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Vermögens erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO.

4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Finanzvermögen

Die Ausweisung der aus dem Zahlungsmittelbestand des Pensionsfonds konzernintern gewährten Darlehen an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG), die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) sowie die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo) in Höhe von insgesamt 24.669 TEUR ist als 3.4 „Ausleihungen“ unter dem Finanzvermögen erfolgt.

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung 2021 erst im Jahr 2022 vorgenommene Zuführung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von 372 TEUR wurde als 3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ unter dem Finanzvermögen ausgewiesen.

Die im Jahr 2022 erhaltenen und dem Jahr 2021 zuzurechnenden Zinsen in Höhe von 3 TEUR für die konzernintern vergebenen Darlehen wurden abgegrenzt. Die Ausweisung erwaltung in Höhe von 33.000 TEUR als 3.9 „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ unter dem Finanzvermögen.

4.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 0,2 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

Ansatz und Bewertung erfolgten zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die bestehende Liquidität des Pensionsfonds zum Stichtag der Schlussbilanz betrug 107 TEUR.

4.3 Nettoposition

Mit 58.150 TEUR umfasst die Nettoposition 100 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

4.4 Schulden

Die Gesamtabrechnung des Pensionsfonds weist zum Bilanzstichtag keine Schulden aus.

5. Weitere Erläuterungen

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Pensionsfonds nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Beim Pensionsfonds bestehen keine derartigen Haftungsverhältnisse.

RECHENSCAHTSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Zuführung der Mittel	1
3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	1
4. Ergebnisrechnung	2
5. Finanzrechnung	2
6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2021	3
7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft	4

1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG besteht der aufzustellende Jahresabschluss u. a. aus einem Anhang. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Nummern 2 bis 4) und die finanzwirtschaftliche Lage des Sondervermögens (siehe Nummern 5 und 6) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (siehe Nummer 7).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde das Finanzwesen-Verfahren SAP angewendet.

2. Zuführung der Mittel

Die Zuführung in das Sondervermögen bestimmt sich seit dem Jahr 2018 gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ pauschal nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate. Aufgrund fehlender Rentabilität wurde die Zuführung ab dem Jahr 2020 vorerst ausgesetzt und die Zuführungsrate auf 0 EUR herabgesetzt. Dementsprechend wurden dem Sondervermögen im Jahr 2021 keine Mittel aus dem städtischen Haushalt zugeführt.

3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Im städtischen Haushalt vorerst weiterhin berücksichtigt sind die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte. Nach diesem Staatsvertrag sind für erworbene Versorgungsanwartschaften bei einem Dienstherrenwechsel von den abgebenden Dienstherren individuelle Abfindungen zu zahlen, die gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ dem Sondervermögen zugeführt bzw. entnommen werden. Bei den Planungen zum Haushaltsjahr 2021 wurden für diese Zuführung bzw. Entnahme jeweils 800.000,00 EUR berücksichtigt.

Die Stadt Braunschweig hat für zehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte insgesamt 1.171.684,72 EUR als Abfindungsleistungen erhalten. Im Jahr 2021 wurden dem Sondervermögen zunächst per Abschlagszahlung 800.000,00 EUR zugeführt. Im Rahmen der Gesamtabrechnung erfolgte im Jahr 2022 eine weitere Zuführung in Höhe von 371.684,72 EUR. Dieser, den Haushaltsansatz übersteigenden überplanmäßigen Zuführung, hat der Rat in seiner Sitzung am 29. März 2022 zugestimmt.

Für fünfzehn Beamtinnen und Beamte, die aufgrund von Dienstherrenwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, waren von der Stadt Braunschweig insgesamt 683.505,37 EUR an Abfindungszahlungen zu leisten. Dieser Betrag wurde dem Sondervermögen im Jahr 2021 entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt.

4. Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Summe ordentliche Erträge	849.000,00	1.225.737,78	376.737,78	44,37
Summe ordentliche Aufwendungen	800.100,00	683.530,08	-116.569,92	-14,56
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	48.900,00	542.207,70	493.307,70	über 100
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	48.900,00	542.207,70	493.307,70	über 100

Nach der Ergebnisrechnung 2021 ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 376.737,78 EUR sowie geringere Aufwendungen in Höhe von 116.569,92 EUR insgesamt eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 493.307,70 EUR.

Neben der Zuführung für Versorgungslastenteilung wurden bei den ordentlichen Erträgen Zinsen in Höhe von 54.053,06 EUR vereinnahmt (Ansatz 49.000,00 EUR).

Ordentliche Aufwendungen sind, neben der Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, für Kontoführungsgebühren in Höhe von 24,71 EUR entstanden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt das Jahresergebnis 2021 insgesamt 542.207,70 EUR (Ansatz 48.900,00 EUR). Dem Rat wird im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2021 vorgeschlagen, dass dieser Jahresüberschuss auf Rechnung des Haushaltjahres 2022 vorgetragen und anschließend der Überschussrücklage gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG zugeführt wird.

5. Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.900,00	1.051.196,06	1.002.296,06	über 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	25.806.200,00	8.020.908,89	-17.785.291,11	-68,92
Finanzmittelveränderung	25.855.100,00	9.072.104,95	-16.782.995,05	-64,91
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-12.000.000,00	-12.000.000,00	über -100
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	24.329.851,00	3.035.386,97	-21.294.464,03	-87,52
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	50.184.951,00	107.491,92	-50.077.459,08	-99,78

Im Finanzaushalt 2021 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 25.855.100,00 EUR geplant.

Einschließlich der erst im Jahr 2021 erfolgten Zuführung aus der Spitzabrechnung 2020 haben sich höhere Einzahlungen für Versorgungslastenteilung (917.063,61 EUR) ergeben.

Zusammen mit höheren Zinseinzahlungen (63.203,00 EUR) kam es somit insgesamt zu Mehreinzahlungen in Höhe von 980.266,61 EUR. Demgegenüber standen geringere Konto-führungsgebühren in Höhe von 75,29 EUR sowie geringere Entnahmen für Versorgungslas-tenteilung (einschließlich der Spitzabrechnung 2020) in Höhe von 21.954,16 EUR. Hierdurch begründet sich insgesamt die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.002.296,06 EUR.

Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit resultiert aus geringfügig höheren Til-gungsrückflüssen (60,97 EUR) für vergebene Konzerndarlehen. Darüber hinaus erfolgten im Jahr 2021 insgesamt drei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannte kon-zerninterne Kredivergaben an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (12.000.000,00 EUR) sowie die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (5.000.000,00 EUR und 785.352,08 EUR). Diesen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insge-samt 17.785.352,08 EUR hat der Rat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 zugestimmt.

Es ergibt sich hierarch eine Finanzmittelveränderung in Höhe von insgesamt -16.782.995,05 EUR.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 weitere 12.000.000,00 EUR als zahlungsunwirksamer Vorgang vom Bestandskonto des Pensionsfonds in den städtischen Cashpool umgebucht, die aus der SAP-Finanzrechnung nicht ersichtlich sind.

6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltjahre 2000 bis 2021

Die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln (für 2000 und 2001 umgerechnet in €) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einzahlungen	Zinseinzahlungen	Auszahlungen	Bestand
2000	69.024,40 €	1.216,56 €	0,00 €	70.240,96 €
2001	325.208,51 €	8.443,79 €	-1,33 €	403.891,93 €
2002	479.000,00 €	21.182,35 €	-22,10 €	904.052,18 €
2003	825.000,00 €	29.608,79 €	-44,24 €	1.758.616,73 €
2004	928.670,68 €	52.810,85 €	-40,33 €	2.740.057,93 €
2005	829.928,85 €	74.485,61 €	-42,25 €	3.644.430,14 €
2006	946.157,65 €	102.746,05 €	-47,70 €	4.693.286,14 €
2007	1.203.750,00 €	205.701,28 €	-75,80 €	6.102.661,62 €
2008	3.446.800,00 €	321.374,79 €	-57,90 €	9.870.778,51 €
2009	2.625.300,00 €	404.671,51 €	-39,30 €	12.900.710,72 €
2010	2.736.000,00 €	136.982,33 €	-69,90 €	15.773.623,15 €
2011	2.840.000,00 €	238.510,89 €	-70,00 €	18.852.064,04 €
2012	3.824.400,00 €	359.034,80 €	-419.265,11 €	22.616.233,73 €
2013	3.530.000,00 €	229.392,44 €	-82.051,19 €	26.293.574,98 €
2014	4.303.477,39 €	104.114,69 €	-215.016,96 €	30.486.150,10 €
2015	5.247.071,54 €	142.323,94 €	-89.040,74 €	35.786.504,84 €
2016	3.980.000,00 €	108.121,71 €	-24.210.057,48 €	15.664.569,07 €
2017	5.646.037,47 €	166.332,78 €	-9.360.951,42 €	12.115.987,90 €
2018	9.023.497,30 €	169.806,03 €	-5.407.080,40 €	15.902.210,83 €
2019	7.642.101,45 €	190.471,10 €	-22.387.331,97 €	1.347.451,41 €
2020	2.406.722,28 €	180.715,11 €	-899.501,83 €	3.035.386,97 €
2021	27.523.324,58 €	112.203,00 €	-30.563.422,63 €	107.491,92 €

Ein Betrag in Höhe von 107.491,92 EUR wurde am 31. Dezember 2021 auf dem Bestands-Bankkonto des Pensionsfonds bei der Braunschweigischen Landessparkasse geführt. Darüber hinaus befanden sich zum gleichen Zeitpunkt 33.000.000,00 EUR auf dem Konto des Pensionsfonds im städtischen Cashpool.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren folgende Darlehen konzernintern verliehen:

4.398.770,18 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 15. November 2022/Zinssatz 0,49 % p. a.)

4.610.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 30. Dezember 2027/Zinssatz 0,53 % p. a.)

4.612.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 28. Dezember 2028/Zinssatz 0,62 % p. a.)

12.000.000,00 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 31. März 2026/Zinssatz 0,05 % p. a.)

5.000.000,00 EUR an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo)
(Laufzeit bis zum 31. März 2022/Zinssatz 0,02 % p. a.)

785.352,08 EUR an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo)
(Laufzeit bis zum 30. Dezember 2031/Zinssatz 0,75 % p. a.)

7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft

Der Rat hat im Jahr 2018 eine Abkehr von der zuvor praktizierten personenbezogenen Zuführung in Prämienform beschlossen. Das ursprüngliche Ziel des Sondervermögens, die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, durch eine vollständige Vorausfinanzierung während der aktiven Dienstzeit sicherzustellen, hätte bedingt durch vermehrt eingetretene Fluktuationen im Beamtenbereich sowie das weiterhin bestehende Niedrigzinsniveau letztendlich zu einer Überforderung des städtischen Haushalts geführt. Der Pensionsfonds war nicht mehr in der Lage, die für den permanent steigenden Personenbestand benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften.

Bei gleichzeitig steigender Inflationsrate konnten auch im Jahr 2021 aufgrund der bestehenden Zinssituation auf dem Kapitalmarkt keine Zinserträge erwirtschaftet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Pensionsfonds zum Stichtag 31. Dezember 2021 rund 24.669 TEUR an Konzerngesellschaften zu Prozentsätzen zwischen 0,02 und 0,75 verliehen, um überhaupt Guthabenzinsen zu erzielen. In Anbetracht einer nicht absehbaren Änderung dieser Situation wurde die Netto-Zuführung in das Sondervermögen bereits ab dem Jahr 2020 vorerst ausgesetzt. Lediglich die Auswirkungen des Staatsvertrages über die Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrenwechseln von Beamtinnen und Beamten fanden zunächst weiterhin Berücksichtigung im Haushalt des Pensionsfonds.

Zwischenzeitlich wurden von Seiten der Banken für entsprechende Geldanlagen sogar Verwahrentgelte gefordert. Anstelle einer zur Absicherung der zukünftig zu leistenden Versorgungszahlungen benötigten Vermögensvermehrung, trat hierdurch vielmehr ein schleichernder Werteverzehr ein. Eine weitere Zuführung stellte somit keinen wirtschaftlichen Nutzen dar. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat daher am 29. März 2022 eine Neufassung der Pensionsfonds-Satzung beschlossen (21-17535), wonach die Zuführungen in das Sondervermögen zunächst vollständig eingestellt werden. Hiervon betroffen sind auch die Zuführungen für empfangene Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Im Gegenzug wird dem Sondervermögen seit dem Jahr 2022 bis auf Weiteres zunächst ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR entnommen. Hierdurch sollen alle von der Stadt Braunschweig zu leistenden Abfindungszahlungen bei Dienstherrenwechseln sowie die dauerhaft steigenden Versorgungsaufwendungen teilweise kompensiert werden.

Für den städtischen Haushalt ergibt sich hierdurch keine ergebnisverbessernde Wirkung. Gleichwohl wird hierdurch insgesamt die städtische Liquidität gesteigert. Darüber hinaus steht der Pensionsfonds grundsätzlich weiterhin konzernintern als Darlehensgeber zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch grundsätzlich keine Option, das Sondervermögen vollständig aufzulösen und die Mittel dem Kernhaushalt zuzuführen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit wird der Grundgedanke und somit ein tatsächliches Ansparen von Finanzmitteln weiterhin für sinnvoll erachtet. Seit dem Jahr 2023 können (im Vergleich zu den vergangenen Jahren) mit entsprechenden Geldanlagen bereits wieder höhere Zinserträge erzielt werden. Die Verwaltung beobachtet und bewertet daher in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Rahmenbedingungen. Sofern eine Zuführung von Mitteln wirtschaftlich wieder sinnvoll erscheint, wird dem Rat ggf. eine entsprechende Satzungsänderung vorschlagen.

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Abschreibungen	Auflösungen ¹⁾	Zuschreibungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	32.689.559,03	17.785.352,08	25.806.260,97	0,00	24.668.650,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.689.559,03	24.668.650,14
Insgesamt	32.689.559,03	17.785.352,08	25.806.260,97	0,00	24.668.650,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.689.559,03	24.668.650,14

¹⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00				0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00				0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00				0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00				0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00				0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00				0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00				0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00				94.540,47	-94.540,47
Schulden insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	94.540,47	-94.540,47

Rückstellungstübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ¹⁾	Auflösung ²⁾	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
1	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
2	2	3	4	5	6	7	
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldenverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
²⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	371.684,72	371.684,72			917.063,61	-545.378,89
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00				0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00				0,00	0,00
Summe aller Forderungen	371.684,72	371.684,72	0,00	0,00	917.063,61	-545.378,89

14

Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2021 mit Unterschrift vom 18. September 2024 festgestellt.

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 22 November 2022 den Vorjahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

Der vollständige Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31 Dezember 2021 ging am 24. September 2024 beim RPA ein.

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP ERP 6.08 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Als Grundlage für den im § 54 KomHKVO geforderten Plan-Ist-Vergleich diente die am 23. März 2021 vom Rat beschlossene und durch den OBM mit diesem Datum unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. Juli 2021 bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 10. August 2021 am 14. August 2021 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG).

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr, wie im Haushaltsplan 2021 veranschlagt, keine Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Vorjahr: 0 TEUR). Im Haushaltsjahr 2021 wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 54 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) sowie sonstige ordentliche Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 1.172 TEUR (Vorjahr: 1.293 TEUR) erzielt. Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 1.226 TEUR (Vorjahr: 1.473 TEUR). Der Mehrertrag i. H. v. 377 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 849 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus um 372 TEUR höheren Erträgen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen für 10 aufgenommene Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 684 TEUR (Vorjahr: 895 TEUR). Diese sind bei den sonstigen Personalaufwendungen entstanden. Für 15 Beamtinnen und Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, hat die Stadt pauschale Abfindungen im Haushaltsjahr 2021 leisten müssen. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds sind diese Mittel dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf 542 TEUR (Vorjahr: 578 TEUR).

14

Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Aufgrund von in 2021 neu vergebenen Konzerndarlehen und einer höheren Liquiditätszuführung zum Cashpool der Stadt Braunschweig ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 107 TEUR (Vorjahr: 3.035 TEUR) und ein Finanzvermögen i. H. v. 58.043 TEUR (Vorjahr: 54.667 TEUR).

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 58.150 TEUR (Vorjahr: 57.703 TEUR), das in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausschließlich durch die Nettoposition i. H. v. 58.150 TEUR (Vorjahr: 57.608 TEUR) finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B** Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.
- B** Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ für das Haushalt Jahr 2021 durch den Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ordnungsdezernenten als Leiter des Pensionsfonds nach § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den

18.3.24

Thilo Pollmann

Dr. Pollmann